

## Richtlinien Bildende Kunst

### 1 Gegenstand

- 1.1 Im Vordergrund steht die Förderung des zeitgenössischen schweizerischen Kunstschaffens.

### 2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Gemäss ihrer Förderpolitik unterstützt die Direktion Kultur und Soziales die qualitativ hochstehende Entwicklung und Umsetzung von kulturellen oder sozialen Projekten, die entweder
- Themen neuartig bearbeiten, oder
  - den Zugang zur Kultur fördern oder
  - die gesellschaftliche Integration und Teilhabe fördern, oder
  - zukunftsrelevante Fragen zur Diskussion stellen und der Zielgruppe neue Erkenntnisse ermöglichen.
- 2.2 Gefördert werden ausschliesslich Projekte von überregionaler Ausstrahlung oder mit ausgeprägtem Pilotcharakter.
- 2.3 Die gesuchstellende Organisation muss ihren Sitz in der Schweiz haben und die geförderten Projekte müssen in der Schweiz durchgeführt werden.
- 2.4 Allein das Erfüllen der formalen Kriterien reicht nicht aus, um einen Förderbeitrag zu erhalten. Massgebend ist die Qualität des Projekts.
- 2.5 Der Entscheid für oder gegen einen Förderbeitrag ist endgültig und wird nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.

### 3 Gefördert werden

- 3.1 Nicht-kommerzielle Kunsträume, die zur Förderung, Pflege und Verbreitung der zeitgenössischen bildenden Kunst beitragen.
- 3.2 Jahresprogramme von Kunsträumen mit zeitgenössischer Ausrichtung und überregionaler Ausstrahlung. Qualität und Professionalität werden vorausgesetzt. (Kunsträume mit einem Jahresprogramm können nur Gesuche für das gesamte Programm einreichen und nicht für einzelne Ausstellungen.)
- 3.3 Überregionale Gruppenausstellungsprojekte zeitgenössischer Kunst (nur in Ausnahmefällen; bitte unbedingt per Mail beim Bereich Bildende Kunst vorabklären)

### 4 Nicht gefördert werden

- 4.1 Einzelpersonen
- 4.2 Projekte mit regionalem Charakter (ausgenommen Pilotprojekte)
- 4.3 Wohltätigkeitsveranstaltungen und Finanzbeschaffungsaktionen
- 4.4 Laienkultur
- 4.5 Bereits abgeschlossene Projekte
- 4.6 - Museen.
- Einzelausstellungen.
  - Produktionsbeiträge.
  - Publikationen, Monographien.

- Studien-, Diplom- oder sonstige Schulabschlussprojekte.
- Stipendien oder Schulbeiträge.
- Projekte von Schulen, Fachhochschulen, Universitäten.
- Reise- oder Aufenthaltskosten.
- Kunst am Bau.
- Museumsneubauten und –erweiterungen.
- Ausstellungen und Institutionen im Ausland.
- Projekte in kommerziellem Zusammenhang (Galerien, Messen).

4.7 Die Sparten Architektur, Design, grafische Gestaltung, Mode und angewandte Fotografie

4.8 Kunsthandwerk